

# Bebauungsplan Nr. 214 Norderstedt, 1. Änderung "Gewerbegebiet Nettelkrögen-Süd"

Stadt Norderstedt  
 Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
 Fachbereich Planung  
 Team Stadtplanung

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB  
 Stand: 17.07.2012

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	Wasser- und Verkehrskontor Ingenieurwissen für das Bauwesen  28.03.2012	Im Auftrag der GlobalConnect GmbH teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angegebenen Bereich (siehe Betreff) Leitungen der GlobalConnect vorhanden sind. Im Anhang senden wir Ihnen die dazugehörigen Blattschnitte.	Wird berücksichtigt. Die im Anhang verschickten Planunterlagen werden, soweit erforderlich, im Bebauungsplan berücksichtigt.	<b>x</b>			
2.	Hamburger Verkehrsverbund GmbH	Bezüglicher der ÖPNV-Erschließung des Plangebietes möchten wir anmerken, dass die nächstgelegene, fußläufig erreichbare Haltestelle „Garstedt, Südportal“ aktuell von den Linien 193 und 195 angefahren wird. Beide Linien verkehren in einem 20/40 min.-Takt und sind fahrplantechnisch so abgestimmt, dass sie sich im Bereich der Niendorfer Straße weitgehend zu einem 10/20 min.-Takt ergänzen.  Sowohl bei der Bedarfsermittlung als auch bezüglich der Diskussion um mögliche Taktverdichtungen bitten wir um frühestmögliche Beteiligung der SVG (Südholstein Verkehrsservicegesellschaft mbH), der VHH (Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG) sowie des HVV.	Wird zur Kenntnis genommen.				<b>x</b>
3.	Verkehrsbetriebe	vielen Dank für die Beteiligung am im Betreff genannten Verfahren, wir sind mit den Grundzügen	Wird zur Kenntnis genommen.				<b>x</b>

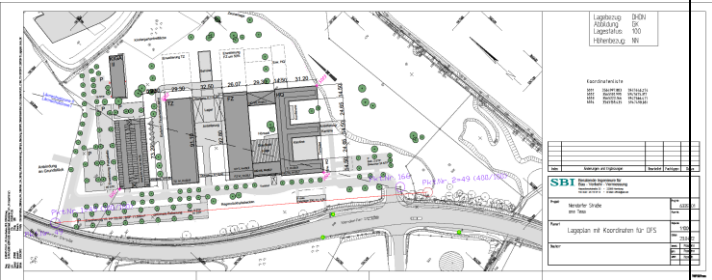
**Bebauungsplan Nr. 214, 1.Änderung „Gewerbegebiet Nettelkrögen-Süd“**

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
	Hamburg-Holstein AG 16.04.2012	der Planung einverstanden. Wie der HVV bitten wir ebenfalls um eine möglichst frühzeitige Beteiligung aller einzubeziehenden Stellen, wenn Änderungen im ÖPNV-Angebot angedacht und/oder diskutiert werden.					
4.	SVG 24.04.2012	vielen Dank für die Beteiligung an der o.g. Planung gegen die seitens der SVG keine grundsätzlichen Einwände bestehen.  Die SVG wurde von der Stadt Norderstedt bereits an den einleitenden Schritten zu einer Bedarfsermittlung in puncto ÖPNV-Bedienung beteiligt, wofür wir uns an dieser Stelle bedanken. Die SVG wird den Hamburger Verkehrsverbund (HVV) und die Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG (VHH) über die diesbezügliche Entwicklung informieren. Gleichzeitig bitten wir auch die Stadt Norderstedt, HVV, VHH und SVG an allen weiteren Planungsschritten zu beteiligen	Wird zur Kenntnis genommen.				<b>x</b>
5.	Industrie- und Handelskammer zu Lübeck 28. März 2012	die IHK zu Lübeck hat keine Anmerkungen zu den Inhalten der 1. Änderung des B-Planes Nr. 214 der Stadt Norderstedt.	Wird zur Kenntnis genommen.				<b>x</b>
6.	Schleswig-Holstein Netz AG 12. April 2012	zum o. g. Bebauungsplan Nr. 214 Norderstedt, 1. Änderung "Gewerbegebiet Nettelkrögen-Süd", Gebiet östlich Niendorfer Str., westlich Tarpenbek, südlich Gutenbergring, nördlich Ausgleichsflächen Ortsumgehung Fuhlsbüttel bestehen unsererseits	Wird zur Kenntnis genommen.				<b>x</b>

**Bebauungsplan Nr. 214, 1.Änderung „Gewerbegebiet Nettelkrögen-Süd“**

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		keine Bedenken.					
7.	Landeskriminalamt Kampfmittelräumdienst  16.04.2012	In dem o.g. Gebiet sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn von Bauarbeiten ist die Fläche auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das  Landeskriminalamt Sachgebiet 323 Mühlenweg 166 24116 Kiel  durchgeführt. Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollen, damit Sondierungs- und Räummaßnahmen in das Bauvorhaben einbezogen werden können.	Wird im weiteren Verfahren berücksichtigt.	<b>x</b>			
8.	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume  16.04.2012	zu den mir vorgelegten Planunterlagen habe ich aus Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken. Bei Planänderungen und Ergänzungen bitte ich um erneute Beteiligung.	Wird zur Kenntnis genommen.				<b>x</b>
9.	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH  23.04.2012	Durch die Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich § 18a LuftVG berührt. Das Plangebiet liegt im Anlagenschutzbereich von Flugsicherungseinrichtungen am Flughafen Hamburg Fuhlsbüttel. Ein nach aktuellem Planungsstand zu errichtendes	Wird zur Kenntnis genommen.				<b>x</b>

**Bebauungsplan Nr. 214, 1.Änderung „Gewerbegebiet Nettelkrögen-Süd“**

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Gebäude wird bei der Radaranlage Hamburg HAM-SPRAD Spiegelziele verursachen, die jedoch aufgrund der Größe und Lage des Gebäudes keine Spur bilden. Die Störungen können daher toleriert werden. Die Beurteilung wurde aufgrund der bisher vorliegenden Unterlagen zum Bauvorhaben getroffen.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass das konkrete Bauvorhaben gem. § 12 und §18 LuftVG der Vorlage bei der Luftfahrtbehörde bedarf. Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben zu errichtende Kräne sind gesondert bei der Luftfahrtbehörde zu beantragen.</p> <p>Bei der Beurteilung des Vorhabens bezüglich der Betroffenheit von Anlagen der DFS wurden die o. a. Koordinaten berücksichtigt.</p> 					
10.	<p>Azv Südholstein 29.03.2012</p>	<p>Gegen die Bauleitplanung bestehen seitens des Kommunalunternehmens avz Südholstein keine Bedenken.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>				<b>x</b>

**Bebauungsplan Nr. 214, 1.Änderung „Gewerbegebiet Nettelkrögen-Süd“**

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
11.	Handwerkskammer Lübeck 24.03.2012	nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden. Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.	Wird zur Kenntnis genommen. Handwerksbetriebe werden durch die Planung nicht beeinträchtigt.				<b>x</b>
12.	Vattenfall 23.04.2012	Im Plangebiet befinden sich keine Anlagen von Vattenfall	Wird zur Kenntnis genommen.				<b>x</b>
13.	Kreis Segeberg, Fachdienst Räumliche Planung und Entwicklung 20.04.2012	Denkmalschutz: Keine Stellungnahme	Wird zur Kenntnis genommen.				<b>x</b>
13.1		Naturschutz: Durch die Bauleitplanung werden die Belange Natur und Landschaft berührt. Nach Prüfung der zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen wird die Abarbeitung der Belange von Natur und Landschaft auf der Grundlage folgender Untersuchungen empfohlen:  Erfassung von Natur und Landschaft anhand der Schutzgüter des Naturhaushalts sowie des Landschaftsbildes.	Wird berücksichtigt. Alle natur- und landschaftsrelevanten Belange werden im Grünordnungsplanerischen Fachbeitrag berücksichtigt. Dieser ist wiederum integraler Bestandteil des Bebauungsplans.	<b>x</b>			

**Bebauungsplan Nr. 214, 1.Änderung „Gewerbegebiet Nettelkrögen-Süd“**

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Artenschutz: Im B 214 ist ein Amphibienleitsystem festgelegt, das durch die geplante Änderung teilw. Überplant wird. Zur Abarbeitung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist daher ein Artenschutzfachbeitrag erforderlich.					
13.2		Grundwasser- und Bodenschutz: Im Plangebiet befindet sich die Altablagerung 4-55, die für die Bereiche Grundwasser, Deponiegas und Boden aus Sicht des Grundwasser- und Bodenschutzes hinreichend untersucht ist. Im Zuge von Tiefbaumaßnahmen ist ausgekoffter Boden nach abfallrechtlichen Richtlinien zu bearbeiten. Aus Sicht des Bodenschutzes kann dieser auf dem Grundstück verbleiben. Das Auftreten von Deponiegasen ist nicht zu erwarten. Im Bereich des Kindergartens ist nachzuweisen, dass für die Flächen einer möglichen Spielplatznutzung entsprechend geeigneter, sauberer Boden verwendet wird. Vorsorglich sind Bodenproben in einer Tiefe von 0 – 30 cm nach BBodSchVO und zusätzlich auf PKK zu untersuchen. Die Möglichkeit der Ausnutzung von Erdwärme mittels Sonden bzw. Energiepfählen besteht (eine wasserrechtliche Genehmigung kann erteilt werden).	Wird zur Kenntnis genommen. Beabsichtigt ist 0,5 m von der Altablagerungsfläche abzutragen und unbelastetes Bodenmaterial in eine Mächtigkeit von 2 m aufzutragen. Inwieweit zur Trennung von belastetem und unbelastetem Bodenmaterial noch ein trennendes Flies zum Einsatz kommt, muss im weiteren Verfahren geprüft werden. Eine Gefährdung insbesondere der Kinder durch Kontakt mit belastetem Bodenmaterial ist auszuschließen.				<b>x</b>
13.3		SG Gewässer: Keine Bedenken	Wird zur Kenntnis genommen.				<b>x</b>
13.4		Abwasser- und Abfallüberwachung:	Wird im weiteren Verfahren berücksichtigt.	<b>x</b>			

**Bebauungsplan Nr. 214, 1.Änderung „Gewerbegebiet Nettelkrögen-Süd“**

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>SG Abwasser                      Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine grundsätzlichen Bedenken. Wasserwirtschaftlich wurde das Projektgebiet bereits 2006/2007 überplant. Diese Planung endete in der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser in die Tarpenbek sowie der Erteilung einer Genehmigung zur Herstellung eines Regenrückhaltebeckens entlang der Niendorfer Straße. Die Bescheide datieren aus 11/2007. Die Erlaubnis erlischt, wenn nicht innerhalb von 5 Jahren 11/2012 mit der Gewässerbenutzung begonnen wird. Die aktuelle Planung kollidiert mit den damaligen Festlegungen für den Standort des Regenrückhaltebeckens. Diese Konflikte wären in der weitergehenden Planung durch eine Anpassung des Entwässerungskonzepts zu beseitigen.</p>					
13.5		<p>Umweltmedizin und Seuchenhygiene:                      Keine Stellungnahme</p>	Wird zur Kenntnis genommen.				<b>x</b>
13.6		<p>Verkehrsordnung:                      Keine Stellungnahme</p>	Wird zur Kenntnis genommen.				<b>x</b>
14.	<p>Bezirksamt Hamburg-Nord,                      Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,</p>	<p>gegen die Änderung des B-Plans 214 hat N/SL keine Bedenken.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.				<b>x</b>

**Bebauungsplan Nr. 214, 1.Änderung „Gewerbegebiet Nettelkrögen-Süd“**

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
	Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Abteilung Übergeordnete Planung  15.05.2012						

Röll

- 2. III, Herr Bosse, z.K.
- 3. 60, Herr Seevaldt, z.K.
- 4. 601, Frau Rimka, z.K.
- 5. z.d.A.